

Antrag auf Gebührenermäßigung und Festsetzung der Gebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer städtischen Kindertageseinrichtung

Name der Antragstellerin/
des Antragstellers

Adresse

Telefon und E-Mail

Name und Geburtsdatum des Kindes

Name der Kindertageseinrichtung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gebührenermäßigung und Festsetzung der ermäßigten Gebühr für die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes in der städtischen Kindertageseinrichtung.

- Der Wohnsitz der Antragstellerin / des Antragstellers liegt im Stadtgebiet der Universitätsstadt Tübingen
 ja

Zur Information:

Gebühren für die Kindertageseinrichtungen können auf Antrag ganz bzw. teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zugemutet werden kann. Bitte wenden Sie sich an das Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend.

- Zur Festsetzung der einkommensunabhängig ermäßigten Gebührenhöhe für einen Betreuungsplatz des o.g. Kindes in der oben aufgeführten Kindertageseinrichtung teilen wir mit:

Die Gebühren werden nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend, übernommen.

Ein Antrag auf Übernahme der Gebühren nach SGB VIII wurde beim Landratsamt Tübingen, Abt. Jugend gestellt. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Universitätsstadt Tübingen Kontakt zum/zur zuständigen Sachbearbeiter_in _____

beim Landratsamt Tübingen aufnimmt, um entsprechende Informationen zur Gebührenübernahme einzuholen.

- Zur Festsetzung der einkommensabhängig ermäßigten Gebührenhöhe für einen Betreuungsplatz des o.g. Kindes in der oben aufgeführten Kindertageseinrichtung teilen wir mit:

Das nach der geltenden Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigende pauschalisierte Jahres-Nettoeinkommen der Gebührenschuldner beträgt zusammen jährlich

bis 20.000 Euro

45.001 bis 50.000 Euro

75.001 bis 80.000 Euro

20.001 bis 25.000 Euro

50.001 bis 55.000 Euro

80.001 bis 85.000 Euro

25.001 bis 30.000 Euro

55.001 bis 60.000 Euro

85.001 bis 90.000 Euro

30.001 bis 35.000 Euro

60.001 bis 65.000 Euro

90.001 bis 95.000 Euro

35.001 bis 40.000 Euro

65.001 bis 70.000 Euro

95.001 bis 100.000 Euro

40.001 bis 45.000 Euro

70.001 bis 75.000 Euro

100.001 bis 105.000 Euro

über 105.000 Euro

- Die Auswahlliste über Einkommensnachweise zur Überprüfung des Antrags auf Gebührenermäßigung haben wir ausgefüllt und diesem Antrag beigefügt.

Als Nachweis für das pauschalierte Jahres-Nettoeinkommen und zur Ermittlung der Einkommensstufe sind diesem Antrag für jeden Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, Unterlagen über Einkünfte und Einnahmen beigefügt.

Uns ist bekannt, dass jederzeit weitere Einkommensnachweise angefordert werden können.

4. Zur Berücksichtigung der Kinderzahl bei der einkommensabhängigen Ermäßigung teilen wir mit, dass für

Insgesamt _____ Kind/er Kindergeld gewährt wird.

Name und Geburtsdatum der Geschwister des angemeldeten Kindes _____

- Für _____ Kinder über 18 Jahre fügen wir diesem Antrag einen schriftlichen Nachweis bei, aus dem sich die Kindergeldzahlung ergibt.

Zur Information:

Kinder über 18 Jahren können bei der Gebührenermäßigung nur berücksichtigt werden, wenn ein schriftlicher Nachweis über die Kindergeldzahlung vorgelegt wird.

5. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Angaben aus diesem Antrag werden von der Universitätsstadt Tübingen elektronisch gespeichert und verarbeitet.
6. Die Richtigkeit der o.g. Angaben wird bestätigt. Uns ist bekannt, dass wir gemäß § 7 Abs. 3 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen verpflichtet sind, relevante Änderungen bezüglich der Gebührenermäßigung, insbesondere unseres Einkommens sowie der Kinderanzahl der Universitätsstadt Tübingen, Service-Center Bildung und Betreuung, unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Eltern_Weiterleitung an 55

Service-Center
Bildung und Betreuung

Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1251 und -1458
F 07071 204-41768
valerie.giannakidis@tuebingen.de

Telefonzeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr und
Mo bis Do 14 - 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung